Aus der Sitzung des Gemeinderates am 27. Februar wird Folgendes berichtet:

TOP 1 - Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit sowie Einverständnis mit der Tagesordnung

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden und stellt fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß geladen wurde. Beschlussfähigkeit des Gremiums liegt vor. Auf seine Frage, ob Einwendungen gegen die übersandte Tagesordnung bestehen, gibt es keine Meldungen.

TOP 2 - Genehmigung der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung

<u>Beschluss mit 11:0 Stimmen</u>: Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 30.01.2024 wird genehmigt.

TOP 3 - Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Nach Wegfall der Geheimhaltungsgründe werden der Öffentlichkeit folgende Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderats vom 30.01.2024 bekannt gegeben:

- Auf dem Dach des neuen Nebengebäudes am Feuerwehrgerätehaus soll von der Fa. Main-Spessart-Solar GmbH eine Photovoltaikanlage inklusive Batteriespeicher installiert werden.
- Der Gemeinderat fasst Beschlüsse zur Vergabe der gemeindlichen Ehrennadeln in Bronze, in Silber und in Gold sowie der Ehrenmedaille der Gemeinde in Silber.
- Die Aufwandsentschädigung für den neuen 2. Bürgermeister bleibt gegenüber dem bisherigen Amtsinhaber unverändert.

TOP 4 - Bürgerfragestunde

Fehlanzeige

TOP 5 - Mitgliedschaft im Gemeinderat und seinen Ausschüssen

a. Antrag von Gemeinderatsmitglied Jürgen Kunkel auf Entlassung aus dem Gemeinderat

Jürgen Kunkel hat sein Ehrenamt als Mitglied des Gemeinderates niedergelegt. Gemeinderatsmitglieder können ihr Amt ohne Angabe von Gründen niederlegen. Die Niederlegung eines gemeindlichen Ehrenamtes bzw. der "Rücktritt" des Amtsinhabers von seinem Ehrenamt stellt rechtlich einen Antrag auf Entlassung aus dem Amt dar. Aus Gründen der Rechtssicherheit führt eine entsprechende Erklärung allein noch nicht zur Beendigung des Amts; vielmehr bedarf es zur Wirksamkeit der Niederlegung eines Beschlusses des Gemeinderats als zuständigem Gemeindeorgan. Der Gemeinderat stellt den Amtsverlust fest und entscheidet über das Nachrücken des Listennachfolgers.

<u>Beschluss mit 14:0 Stimmen</u>: Dem Antrag von Jürgen Kunkel auf Entlassung aus dem Ehrenamt als Mitglied des Gemeinderates der Gemeinde Bessenbach wird mit sofortiger Wirkung zugestimmt.

b. Nachrücken der Listennachfolgerin Martina Diller und Vereidigung als neues Gemeinderatsmitglied

Nach dem Ergebnis der Gemeinderatswahl vom 15.03.2020 rückt Frau Martina Diller in den Gemeinderat nach. Frau Diller wurde von der Verwaltung über den Sachverhalt informiert und vorbehaltlich der Beschlussfassung zur Niederlegung des Gemeinderatsmandats von Jürgen Kunkel zur heutigen Gemeinderatssitzung eingeladen.

<u>Beschluss mit 14:0 Stimmen</u>: Für Jürgen Kunkel rückt Frau Martina Diller, whft. Hauptstraße 60 in Bessenbach, als Gemeinderatsmitglied nach.

Frau Diller leistet im Anschluss den vorgeschriebenen Eid. Der 1. Bürgermeister begrüßt die neue Gemeinderätin herzlich im Kreise des Gremiums und freut sich auf eine gute und konstruktive Zusammenarbeit.

c. Beschluss zur Änderung von Ausschussbesetzungen

Bedingt durch das Ausscheiden von Jürgen Kunkel aus dem Gemeinderatsgremium ist auch ein Beschluss zur Änderung der Besetzung der einzelnen betroffenen Ausschüsse erforderlich. Jürgen Kunkel war reguläres Mitglied im gemeindlichen Bauausschuss und im Energie- und Umweltausschuss sowie im Verwaltungsausschuss Stellvertreter für das reguläre Mitglied Sabine Rücker.

Die BBL-Fraktion möchte künftig folgende Ausschussbesetzungen:

- Martina Diller soll als gelernte Kauffrau Mitglied im Verwaltungsausschuss werden. Dafür soll Michael Brehm vom Verwaltungsausschuss in den Bauausschuss wechseln. Die beiden vertreten sich gegenseitig.
- Martina Diller soll reguläres Mitglied im Energie- und Umweltausschuss werden.

 Sabine Rücker und Thomas Braun sollen sich im Verwaltungsausschuss bzw. im Bauausschuss gegenseitig vertreten.

<u>Beschluss mit 15:0 Stimmen</u>: Martina Diller wird als reguläres Ausschussmitglied in den Verwaltungsausschuss (anstatt Michael Brehm) und in den Energie- und Umweltausschuss (anstatt Jürgen Kunkel), Michael Brehm als reguläres Ausschussmitglied in den Bauausschuss (anstatt Jürgen Kunkel) berufen. Martina Diller und Michael Brehm vertreten sich im Verwaltungs- bzw. Bauausschuss gegenseitig. In diesen beiden Ausschüssen vertreten sich künftig ebenfalls gegenseitig Sabine Rücker und Thomas Braun.

TOP 6 – Bebauungs- und Grünordnungsplan Gemeindezentrum, Änderung 3; Behandlung der Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung, ggf. Satzungsbeschluss

Für den Bebauungs- und Grünordnungsplan "Gemeindezentrum, Änderung 3" hat zuletzt die öffentliche Auslegung in der Zeit vom 15. Januar bis einschließlich 16. Februar 2024 stattgefunden. Frau Richter vom Bauatelier Richter/Schäffner erläutert die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die hierzu erfolgte städtebauliche Beurteilung. Aus der Öffentlichkeit liegen keine Anregungen und Hinweise vor.

<u>Beschluss mit 15:0 Stimmen</u>: Der Gemeinderat Bessenbach beschließt den Bebauungsplanentwurf "Gemeindezentrum, Änderung 3 und Erweiterung" in der Fassung vom 14.02.2024, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung hierzu, als Satzung.

TOP 7 – Flächennutzungsplan, Änderung 14, "Gemeindezentrum"; Behandlung der Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung, ggf. Feststellungsbeschluss

Auch für den Flächennutzungsplan, Änderung 14 "Gemeindezentrum, Änderung 3" hat die öffentliche Auslegung in der Zeit vom 15. Januar bis einschließlich 16. Februar 2024 stattgefunden.

<u>Beschluss mit 15:0 Stimmen</u>: Der Planentwurf zum Flächennutzungsplan, Änderung 14 – "Gemeindezentrum" in der Fassung vom 14.02.2024 mit Begründung wird festgestellt. Die Verwaltung wird beauftragt, die Einwender zu unterrichten und anschließend den festgestellten Flächennutzungsplanentwurf nebst Begründung dem Landratsamt Aschaffenburg zur Genehmigung vorzulegen.

TOP 8 – Erlass einer neuen Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung der Gemeinde Bessenbach (Wasserabgabesatzung - WAS -)

Der Bayerische Gemeindetag hat empfohlen, die gemeindliche Wasserabgabesatzung hinsichtlich einiger Punkte zu überprüfen und ggf. auch zu ändern. Aus Sicht der Verwaltung wäre es sinnvoll, die Satzung im Zusammenhang mit den vorgeschlagenen Änderungen auch gleich mit der amtlichen Muster-Wasserabgabesatzung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration (StMI) abzustimmen und neu zu erlassen. GRM Haun schlägt vor, die zur Streichung vorgesehene Passage "sowie für die Gartenbewässerung" nicht zu streichen, damit klar bleibt, dass es kein Benutzungsrecht für Zwecke der Gartenbewässerung gibt.

Beschluss mit 15:0 Stimmen: Der Gemeinderat erlässt gemäß vorgelegtem Satzungsentwurf eine "Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung der Gemeinde Bessenbach (Wasserabgabesatzung - WAS -)". Die im Entwurf in § 4 Abs. 4 Satz 1 zur Streichung vorgesehene Passage "sowie für die Gartenbewässerung" wird jedoch nicht gestrichen.

TOP 9 – Erlass einer neuen Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht nach § 25 BauGB in Teilbereichen für den Ortsteil Straßbessenbach

Für den Ortsteil Straßbessenbach hatte die Verwaltung eine neue Vorkaufsrechtsatzung entworfen, die auch die bestehenden drei separaten Satzungen über ein besonderes Vorkaufsrecht inkludiert. Viele der hier aufgeführten Flurnummern existieren nicht mehr, einstige städtebauliche Entwicklungsziele sind zum Teil erreicht bzw. haben sich geändert und neue städtebauliche Maßnahmen sind angedacht. Dem Bauausschuss wurde bereits im September 2023 der Satzungsentwurf für den Ortsteil Straßbessenbach vorgestellt. Dabei wurde empfohlen, noch "weiße Flecken" im südlichen Bereich "Ober dem Bau", "Gartenwiesen" sowie das vorgesehene Rückhaltebecken in Richtung Grünmorsbach in den Geltungsbereich mit einzuarbeiten. Eine Vorkaufsrechtsatzung sichert der Gemeinde die Möglichkeit, im Falle eines Grundstücksverkaufs Flächen zum Gemeinwohl zu erwerben. Es besteht aber keinerlei Verpflichtung zum Kauf. Der vorgelegte Entwurf enthält auch Flächen, die bereits gemäß § 24 BauGB (vorbeugender Hochwasserschutz sowie Grundstücke im Geltungsbereich eines Flächennutzungsplans) gesichert sind.

<u>Beschluss mit 15:0 Stimmen:</u> Der Gemeinderat erlässt eine Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht für den Ortsteil Straßbessenbach gemäß vorgestelltem Satzungsentwurf. Für den räumlichen Geltungsbereich ist der vorgestellte Lageplan gemäß Anlage 1 maßgebend.

TOP 10 – Änderung der gemeindlichen Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen zur Förderung von Sport und Kultur

Grundlage der Förderung des Sportbetriebs der Vereine sind die Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen des Freistaates Bayern zur Förderung des außerschulischen Sports. Seit 2006 erfolgt die Förderung der Vereine in pauschalierter Form, der sogenannten Vereinspauschale. Nachdem der Freistaat Bayern die staatliche Übungsleiterpauschale bereits während der Corona-Pandemie verdoppelt hatte, wird diese Pauschale den Sportvereinen künftig generell in dieser ("doppelten") Höhe gewährt. Nach den gemeindlichen Zuschussrichtlinien erhalten die Vereine für die anerkannten Übungsleiter einen Zuschuss von 100 v.H. des jeweiligen staatlichen Zuschusses. Der Verwaltungsausschuss hatte in den Corona-Jahren jeweils den Beschluss gefasst, dass der gemeindliche Übungsleiterzuschuss nur halbiert ausgezahlt wird, damit hier nicht auch noch eine Verdoppelung der Zuschüsse erfolgt. Damit es nicht zu einer insbesondere auch im Vergleich mit den kulturellen Ortsvereinen nicht gerechtfertigten "Überförderung" kommt, sollte die Prozentzahl in der vorgenannten Passage der Richtlinien von 100 v.H. auf 50 v.H. gesenkt werden.

Beschluss mit 14:1 Stimmen: Die Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen zur Förderung von Sport und Kultur in der Gemeinde Bessenbach werden in Ziffer 3.2 wie folgt abgeändert: "Für die anerkannten Übungsleiter erhalten die Sportvereine einen Zuschuss von 50 v.H. des jeweiligen regulären staatlichen Zuschusses. Etwaige außergewöhnliche Erhöhungen des Staatszuschusses bleiben unberücksichtigt." Die Änderung gilt erstmals für das Rechnungsjahr 2024.

TOP 11 – Feststellungsbeschluss zur Jahresrechnung 2022

Der gemeindliche Rechnungsprüfungsausschuss hat nach den einschlägigen Bestimmungen der Gemeindeordnung die Jahresrechnung örtlich zu prüfen. Diese örtliche Prüfung für das Rechnungsjahr 2022 wurde in zwei Sitzungen im Oktober 2023 durchgeführt. Die einzelnen Prüfungsfeststellungen des Rechnungsprüfungsausschusses wurden bereits in der (nichtöffentlichen) Gemeinderatsitzung vom 19.12.2023 erörtert. Die Jahresrechnung kann nunmehr festgestellt werden.

Beschluss mit 15:0 Stimmen: Der Gemeinderat hat bereits in seiner Sitzung am 19.12.2023 den Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2022 und die vom Bürgermeister veranlasste Behebung der festgestellten Mängel bzw. die gegebene weitere Aufklärung zur Kenntnis genommen. Einwendungen wurden keine erhoben. Die im Haushaltsjahr 2022 angefallenen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben (Haushaltsüberschreitungen) werden, soweit sie erheblich sind und die Genehmigung nicht schon in früheren Gemeinderatsbeschlüssen erfolgt ist, hiermit nachträglich genehmigt. Die Jahresrechnung für 2022 wird mit folgenden Ergebnissen festgestellt:

Bereinigte Soll-Einnahmen und Soll-Ausgaben

- des Verwaltungshaushaltes: 14.364.650,33 €

- des Vermögenshaushaltes: 6.569.139,35 €

- des Gesamthaushaltes: 20.933.789,68 €

Unerledigte Vorschüsse: -13.114,78 € Unerledigte Verwahrgelder: 189.757,52 €

Stand des Vermögens (Ende 2022, nur kostenrechnende Einrichtungen): 11.835.834,22 €

Stand der Schulden (Ende 2022): 577.610,00 €

Im Rahmen der Feststellung der Jahresrechnung wird mit 14:0 Stimmen gesondert die <u>Entlastung des</u> 1. Bürgermeisters beschlossen.

TOP 12 – Genehmigung zur Annahme von Spenden

Wie bereits in den Vorjahren praktiziert, soll der Gemeinderat aus Gründen einer möglichst umfassenden Transparenz über die Annahme von Spenden informiert werden. Bei der Gemeinde sind im Jahr 2023 insgesamt 34 Spenden (alles Geldspenden) in einer Gesamthöhe von 6.395,00 € eingegangen.

<u>Beschluss mit 15:0 Stimmen</u>: Das Gremium nimmt die einzelnen aufgeführten Spenden zur Kenntnis und genehmigt diese. Die Spendenannahme ist der Rechtsaufsichtsbehörde im Landratsamt Aschaffenburg zur Kenntnis zu geben.

In seinem Bericht informiert 1. Bürgermeister Ruppert u.a.

- dass die Regierung von Unterfranken die Satzung des gemeinsamen Kommunalunternehmens "Energiewerk Landkreis Aschaffenburg", Anstalt des öffentlichen Rechts im Regierungsamtsblatt veröffentlicht hat. Die Gründung des Energiewerkes wurde in der konstituierenden Sitzung am 20.02.2024 im Landratsamt noch formell bestätigt und auch gleich ein Geschäftsführer eingestellt.
- Der Vorsitzende gibt die **Wasserbilanz für 2023** bekannt. Danach wurden vom Trinkwasserverband insgesamt 242.344 m³ gekauft und 227.614 m³ verkauft. Der Wasserverlust, der sich aus dem Verbrauch in den Friedhöfen, Entnahmen durch die Feuerwehr für Einsätze/Übungen und für Kanal-/Hydrantenspülungen sowie insbesondere wegen Wasserrohrbrüchen erklärt, lag damit bei rund 6,1%.
- dass am vergangenen Freitag die Abschlussveranstaltung zur durchgeführten Jugendbefragung in den WESPE-Gemeinden (außer Sailauf) im Jugendhaus in Laufach stattfand. Nach der Begrüßung durch Bürgermeister Fleckenstein stellte Allianzmanagerin Tina Germer kurz und kompakt die Ergebnisse der Befragung vor. Danach erläuterten die fünf Jugendpfleger, welche WESPE-Aktionen sie sich für die nächste Zeit überlegt haben (Open Air Kino in Haibach am 26./27. Juli, "Abend der Turniere" mit Billard, Kicker, Basketball, Tischtennis etc. im Jugendhaus LA-Fisch, Fußballturnier um den WESPE-Pokal - Mannschaften der WESPE-Jugendtreffs/Mittagsbetreuungen spielen gegeneinander, Kletternachmittag Kletterpfeilern in Waldaschaff am 17. Juli, Angebot für Erste-Hilfe-Kurse für Jugendliche im WEstSPEssart). Zuletzt wurden noch die Gewinner der Gutscheine gezogen. Anschließend boten Laufacher Jugendliche alkoholfreie Cocktails und kleine Snacks für einen kleinen Betrag an. Die Veranstaltung war sehr gut besucht; auch der Jugendtreff Bessenbach war mit zwei Kleinbussen vor Ort.